

Bundesamt für Verkehr
Herrn Dr. Peter Füglistaler
Direktor

3003 Bern

Uitikon, 11. August 2023

Konsultation der Interessierten Kreise zur Teilrevision der NZV-BAV 2025-2028

Sehr geehrter Herr Dr. Füglistaler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Stellungnahme zu den geplanten Anpassungen NZV-BAV danken wir Ihnen. Die Vorlage ist leider intransparent gestaltet, so dass die Gründe für die Festlegung des Trassenpreises vollkommen im Dunkeln bleiben.

Wir lehnen eine Erhöhung des Trassenpreises im Güterverkehr ab. Eine Preiserhöhung ist vor dem Hintergrund der Verkehrsverluste im Binnen-, Import-, Export- und Transitverkehr und angesichts der deutlich günstigeren Trassenpreise im europäischen Umfeld inakzeptabel.

Das im Gesetz verankerte Kostendeckungsprinzip würde durch eine Preisreduktion im Güterverkehr in keiner Weise verletzt. Vielmehr entspricht sie dem **Verursacherprinzip**, zahlt doch der Güterverkehr Normgrenzkosten eines durchschnittlich ausgebauten Netzes mit, das hauptsächlich auf die Bedürfnisse des Personenverkehrs ausgerichtet ist.

Als Anschliesser, die von den Planungs-, Bau- und Instandhaltungskosten von SBB Infrastruktur in zentralisierten Anschlussgleisanlagen unmittelbar betroffen sind, beobachten wir erhebliche Ineffizienzen und einen geradezu frivolen Umgang mit den Finanzmitteln. Dies trifft mit grösster Wahrscheinlichkeit ebenso auf das öffentliche Netz zu. Den Infrastrukturbetreiberinnen sollten daher dringend **griffige Anreize zur Kostendämmung** gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

VAP – Verband der verladenden Wirtschaft

Dr. Frank Furrer